

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 15.01.2025

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3  
ZVR-Zahl 976154634

## Vereinsdaten

Name Förderverein für mathematisch interessierte Kinder und Jugendliche  
Sitz Graz (Graz)  
c/o Birgit Vera Schmidt  
Zustellanschrift 8010 Graz, Hilmteichstraße 18a/4  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 01.12.2016  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der\*die Obmann\*Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften von Obmann\*Obfrau und Kassier\*in. Im Fall der Verhinderung vertreten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig so, dass immer ein 4-Augen-Prinzip gegeben ist.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 01.01.2025 - 31.12.2027 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Drmota  
Vorname Michael  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

### Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 01.01.2025 - 31.12.2027 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Pötzi  
Vorname Susanne  
Titel (vorang.) Mag. Dr.  
Titel (nachg.)

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 01.01.2025 - 31.12.2027 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Schmidt  
Vorname Birgit Vera  
Titel (vorang.) Dipl.-Ing.  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
Tagesdatum / Uhrzeit Mittwoch 15. Januar 2025 \ 21:37:37

